

Betreuungsvertrag in den Schulferien 2019

in der Grund- und Mittelschule Oy, Haager Str. 2, 87466 Oy-Mittelberg

zwischen

der Gemeinde Oy-Mittelberg, Hauptstr. 28, 87466 Oy-Mittelberg

als Träger der Ferienbetreuung in der Grund- und Mittelschule Oy

vertreten durch 1. Bürgermeister Theo Haslach

nachfolgend „Träger“ genannt

und

.....

(Namen und Vornamen der Eltern, Anschrift, **Telefon**)

nachfolgend „Eltern“ genannt

über die Betreuung ihres Kindes

.....
(Name des Kindes)

(geb.am)

Klasse

1. Anwesenheitstage:

(Betreuungszeiten jeweils von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr)

Kernzeit von 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr

1.1. erste Osterwoche (Mo 15.04. – Do 18.04.19)

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

1.2. zweite Osterwoche (Di 23.04. – Fr 26.04.19)

Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

1.3. erste Sommerwoche (Mo 29.07. – Fr 02.08.19)

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

1.4. letzte Sommerwoche (Mo 02.09. – Fr 06.09.19)

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

jeweils von Uhr bis Uhr

Zu den angemeldeten Tagen besteht Anwesenheitspflicht. Sollte das Kind an einem dieser Tage nicht kommen, so muss die Ferienbetreuung (0151/70098543) bzw. die Gemeindeverwaltung, Frau Angerer (Tel.Nr. 08366/9842-11) rechtzeitig informiert werden.

2. Elternbeiträge und Bastelgeld:

a) Elternbeiträge

Die Eltern entrichten einen festen pauschalen Beitrag von 50,- € je Ferienwoche. Der Beitrag ist im Voraus zu entrichten und wird jeweils am ersten Tag der Betreuung zur Zahlung fällig / bzw. wird zu diesem Tag vom angegebenen Konto abgebucht.

Zusätzlich wird ein Materialgeld von 5,- €/Woche und ein Verpflegungsgeld von 4,- €/Tag erhoben. (bar)

b) Abbuchungsermächtigung

Der pauschale Beitrag von 50,- € je Ferienwoche dürfen von meinem/unserem Konto

IBAN: bei der,

BIC: abgebucht werden. (Kontoinhaber:.....).

3. Abholung:

Das Kind

- darf nach dem Ende der Ferienbetreuung allein nach Hause gehen.
- kann in Begleitung anderer Kinder (z.B. Nachbarn) nach Hause gehen
- wird von einem Erziehungsberechtigten von der Ferienbetreuung abgeholt (s.o.) weitere abholberechtigte Personen sind (Name/Tel.):

.....

Auf eine pünktliche Abholung des Kindes ist zu achten.

Mit dem Ende der Ferienbetreuung endet unsere Aufsichtspflicht.

4. Kündigung:

- a) Eine Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach Zustimmung der Gemeinde zulässig. Die Kündigung hat schriftlich zwei Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung zu erfolgen.
- b) Werden im Vertrag geschlossene Vereinbarungen nicht eingehalten, so hat die Gemeinde das Recht, die Vereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- c) Bei wiederholtem Verstoß gegen die Schulordnung bzw. bei Verhalten des Kindes, das für Mitschüler und Betreuer untragbar ist, hat die Ferienbetreuung in Absprache mit der Gemeinde das Recht, den Betreuungsvertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist sofort zu beenden.

5. Schlussbestimmungen:

Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und sind diesem Vertrag beizufügen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so sind die restlichen Bestimmungen dieses Vertrags davon nicht berührt. Die Vertragspartner sind in diesem Fall verpflichtet, nach einer für beide Seiten befriedigenden Lösung zu suchen.

Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die für die Ferienbetreuung notwendige Mindestteilnehmerzahl von jeweils 8 Schülern/Woche erreicht wird.

Oy-Mittelberg, den

Oy-Mittelberg, den

.....
(Unterschrift Ferienbetreuung)

.....
(Unterschrift eines Elternteils)